



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 1/2021

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Wagramhalle, Auf der Schanz 5

am **24. Februar 2021.**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. Februar 2021 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler

GGR Mag. Markus Ecker

GGR Franz Aigner

GGR Ing. Gerhard Ehn

GGR Josef Renner

GGRⁱⁿ Maria Schneider

GGR Christian Dreschkai

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz

GR Norbert Markl

GR Franz Preisinger

GR Franz Schenk

GRⁱⁿ Christine Artner

GR Martin Unbekannt

GRⁱⁿ Sabine Reiser

GR DI Joachim Brodesser

GR Ing. Martin Kitzler

GR Christoph Ortner

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer

GR Karl Zimmermann

GR Alfred Kink

GR Markus Hofbauer

Schriftführer:

DI (FH) Alfred Haubner

Stephan März LL.M., B.Sc.

Entschuldigt Abwesende: -

Unentschuldigt Abwesende: -

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsanträge:

Vor Beginn der Sitzung wurden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Entfernung der Verunstaltung Ortseinfahrt Kirchberg am Wagram

Antrag der Freiheitlichen Fraktion Kirchberg am Wagram, der Gemeinderat möge aus Gründen der Optik, die Entfernung der Schmierereien am Ortsanfang beschließen.

Begründung: Ortsbild der Ortseinfahrt sollte zu Frühlingsbeginn von Verschmutzungen befreit sein.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (GR Norbert Markl, GR Franz Preisinger); 2 Stimmenthaltungen (GGR Josef Renner, GR Karl Zimmermann)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag als letzter Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte werden entsprechend rückgereiht.

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, dass über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung eine Abstimmung erfolgt.

Begründung: Werden schriftliche Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vorgebracht ist zwingend eine Abstimmung durchzuführen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag als neuer Tagesordnungspunkt 1. behandelt wird.

Die restlichen Tagesordnungspunkte werden entsprechend rückgereiht.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des GGR Christian Dreschkai folgende schriftliche Einwendung gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls erhoben wurde:

„Wie in der GR-Sitzung am 20201210 zu Tagesordnungspunkt 10 (Thema Friedhöfe) eigentlich besprochen, ersuche ich um folgende Ergänzung:

Aufgrund des desolaten Zustandes der Friedhofsmauern rund um die Kirche in Kirchberg am Wagram/Maria Trost wird im Jahr 2021 ein Gutachten eingeholt um eine entsprechende Sanierung der Anlage in weiterer Zukunft durchführen zu können.“

Nach Beratung über die Einwendung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge das letzte Sitzungsprotokoll insofern genehmigen, als das der Tagesordnungspunkt 10 vor dem Antrag wie folgt ergänzt wird:

„Der GGR Christian Dreschkai regt im Zuge der Beratung an, aufgrund des desolaten Zustandes der Friedhofsmauern rund um die Kirche in Kirchberg am Wagram/Maria Trost im Jahr 2021 ein Gutachten einzuholen um eine entsprechende Sanierung der Anlage in weiterer Zukunft durchführen zu können.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Rechnungsabschluss Jakob Damian'sche Stiftung 2020

Gemäß § 4 der Satzung wird die Jakob Damian'sche Stiftung von der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram verwaltet und nach außen vertreten. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2020 der Jakob Damian'schen Stiftung zur Kenntnis.

Einnahmen	€ 48.790,27
Ausgaben	€ 17.899,04
Finanzvermögen	€ 314.775,96
Stammvermögen	€ 205.942,19
Hauptmietzinsreserve	€ 104.529,54

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 der Jakob Damian'schen Stiftung genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bestellung Kassenverwalter und Kassenverwalterstellvertreter

Gemäß § 80 der NÖ GO 1973 obliegen die Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde dem Kassenverwalter und dem Vertreter des Kassenverwalters, welche vom Gemeinderat zu bestellen sind.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Gemeindebediensteten Herrn Thomas Bauer zum Kassenverwalter und Herrn Josef Humer zum Vertreter des Kassenverwalters bestellen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

4. Grundankauf KG Unterstockstall

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom geplanten Erwerb folgender Grundstücke in der KG Unterstockstall. Ankauf des Grundstücks Nr. 864 im Ausmaß von 2.070 m², im Eigentum stehend von Herrn Josef Hofbauer, Mallon 11, zur Erschließung von Baugrundstücken. Ein Teilungsvorschlag der wob-Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ Anbot_2_21_TV05 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Ankauf des Grundstückes Nr. 861 im Ausmaß von 8.161 m², im Eigentum stehend von Frau Maria und Herrn Helmut Schweiger, Bahnstraße 9, 3465 Königsbrunn am Wagram, zur Errichtung neuer Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg am Wagram und das Rote Kreuz Niederösterreich.

Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat möge Grundankäufe in der KG Unterstockstall wie folgt beschließen:

- Ankauf des Grundstücks Nr. 864 im Ausmaß von 2.070 m² von Herrn Josef Hofbauer, Mallon 11, 3470 zum Preis von € 58,00 / m² somit gesamt € 120.060,00.
- Nach Grundteilung gemäß Teilungsvorschlag der wob Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. Anbot_2_21_TV05 erfolgt eine Überlassung des neu entstandenen Grundstückes Nr. 865/3c (822 m²) an Herrn Josef Hofbauer, Mallon 11, zum Preis von € 90,00 / m² somit gesamt € 73.980,00 – aufgeschlossen und ohne Bauzwang.
- Ankauf des Grundstücks Nr. 861 im Ausmaß von 8.161 m² von Herrn Helmut und Frau Maria Schweiger, Bahnstraße 9, 3465 Königsbrunn am Wagram zum Preis von € 25,00 / m² somit gesamt € 204.025,00.
- Nach Grundteilung gemäß Teilungsvorschlag der wob Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. Anbot_2_21_TV05 erfolgt eine Überlassung der Grundstücke Nr. 864/2c und 864/1c (zusammen 1.710 m²) zum Preis von € 100,00 / m² somit gesamt € 171.000,00 – eine Parzelle bereits aufgeschlossen und beide ohne Bauzwang.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Markus Hofbauer)*

5. Grundverkauf KG Engelmansbrunn

Es liegt ein Kaufansuchen von Herrn Gerald Waltner betreffend einen Teil des Grundstücks Nr. 1309 KG Engelmansbrunn vor.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsvorschlag GZ. wob-3503A-21 zur Kenntnis. Demnach kann das neu geschaffene Trennstück 1 mit der Nr. 1309/2 (1342 m²) verkauft werden, der neu als Grundstück Nr. 1309/1 bezeichnete Teil verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge eine Teilung des Grundstücks 1309 KG Engelmansbrunn, entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. wob-3503A-21 beschließen und Herrn Gerald Waltner, Am Berg 9, 3470 Engelmansbrunn, das mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 1.342 m² zum Preis von € 33.550,00 (= € 25,00 / m²) zu folgenden Bedingungen verkaufen:

- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Grundverkauf KG Oberstockstall

Es liegt ein Kaufansuchen der Firma Auto Graf GmbH, Industriestrasse 2, 3470 Kirchberg am Wagram betreffend Teile der Grundstücke Nr. 209/23 und Nr. 899/1 KG Oberstockstall vor, welche derzeit von der Marktgemeinde an diese vermietet werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsvorschlag GZ. wob-3810-20 zur Kenntnis. Demnach kann das mit 1 bezeichnete Trennstück (1335 m²) und das mit 2 bezeichnete Trennstück (807 m²) verkauft werden. Die restlichen Flächen verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge eine Teilung der Grundstücke Nr. 209/23 und Nr. 899/1, beide KG Oberstockstall, entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. wob-3810-20 beschließen, das mit 2 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 807 m² aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram entlassen, und der Firma Auto Graf GmbH, Industriestrasse 2, 3470 Kirchberg am Wagram, die mit 1 und 2 bezeichneten Trennstücke im Ausmaß von insgesamt 2.141 m² zum Preis von € 40.000,00 (= ca. € 18,68 / m²) zu folgenden Bedingungen verkaufen:

- Die Auflagen des Bewilligungsbescheides des KFZ-Autoabstellplatzes vom 14. Oktober 1996, insbesondere jene der Z.1 des Gutachtens des Bausachverständigen in der Niederschrift vom 22. August 1996, sind weiterhin einzuhalten.

- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat die Käuferin zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

7. Verlängerung Pachtvertrag KG Giggling

Frau Sonja Bichler pachtet derzeit eine Gartenparzelle „Pflanzensteig“ in der Felberlahngasse auf dem Grundstück Nr. 68 in der KG Giggling zum Preis von € 20,00 / Jahr. Nunmehr hat sie mit Schreiben vom 3. Februar 2021 um Verlängerung des bestehenden Vertrages, sowie dessen Erweiterung um eine bisher an die Fam. Adolf und Hilde Leuthner, Gigginger Straße 17 verpachtete Parzelle (ca. 20 m x 6 m), welche links an jene von Ihr angrenzt, angesucht.

Antrag der GGRⁱⁿ Maria Schneider, der Gemeinderat möge Frau Sonja Bichler, Donaulände 19, 3474 Altenwörth, einen Teil des Grundstückes 68, KG Giggling im angesuchten Umfang zum Pauschalpreis von € 30,00 / Jahr im Voraus verpachten.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

8. Verlängerung Pachtvertrag KG Kirchberg am Wagram

Frau Ilse Fandl hat mit Schreiben vom 5. Februar 2021 um Verlängerung des Kleinpachtvertrages einer nicht landwirtschaftlich nutzbaren Fläche, Teil des Grundstückes Nr. 148/5 in der KG Kirchberg am Wagram angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Frau Ilse Fandl, Stiftungsplatz 4, 3470 Kirchberg am Wagram, jenen Teil des Grundstückes Nr. 148/5, KG Kirchberg am Wagram, welcher unmittelbar an die Liegenschaft der Jakob Damian'schen Stiftung angrenzt, auf die Dauer von fünf Jahren zum Pauschalpreis von € 100,00 im Voraus verpachten.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

9. Verlängerung Pachtvertrag KG Oberstockstall

Herr Erwin Rauscher hat mit Schreiben vom 11. Februar 2021 um Verlängerung des Kleinpachtvertrages für einen Holzschuppen auf dem Grundstück Nr. 898/5 in der KG Oberstockstall angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Herrn Erwin Rauscher, Schlossbergstraße 22, 3470 Oberstockstall, jenen Teil im Süden des Grundstückes Nr. 898/5, KG Oberstockstall, auf dem sich der Holzschuppen befindet, auf die Dauer von fünf Jahren zum Pauschalpreis von € 20,00 / Jahr im Voraus verpachten.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

10. Pachtvertrag Landwirtschaftliche Fläche KG Kollersdorf

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2021 hat Herr Christoph Ortner den Pachtvertrag für die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Nr. 601 und Nr. 712, beide KG Kollersdorf, gekündigt. Mit Kundmachung vom 20. Jänner 2021 wurden die Grundstücke zur Verpachtung ausgeschrieben. Es liegen mehrere Bewerbungen vor.

Antrag des GGR Josef Renner, der Gemeinderat möge eine Verpachtung wie folgt beschließen:

Acker Grundstück Nr. 712 im Ausmaß von 0,7753 ha an Josef Grill, 3474 Kollersdorf 37

*Abwesend: GR Nikolai Breitschopf
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

11. Pachtvertrag Landwirtschaftliche Fläche KG Unterstockstall

Nachdem die bisherige Pächterin Marion Mörtl aus dem Gemeindegebiet verzogen ist, wurde der bisherige Vertrag über das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Nr. 1165, KG Unterstockstall, seitens der Marktgemeinde gekündigt und mit Kundmachung vom 20. Jänner 2021 zur Verpachtung ausgeschrieben. Es liegt eine Bewerbung vor.

Antrag des GR Franz Preisinger, der Gemeinderat möge eine Verpachtung wie folgt beschließen:

Acker Grundstück Nr. 1165 im Ausmaß von 0,9213 ha an Herrn Anton Mörtl, Herrenstraße 25, 3465 Unterstockstall

*Abwesend: GR Nikolai Breitschopf
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

12. Verlängerung Mietvertrag Rossplatz 4 KG Kirchberg am Wagram

Es liegt ein Ansuchen der Familie Machhadani um Verlängerung des Mietvertrages betreffend das Wohnhaus am Rossplatz 4 in der KG Kirchberg am Wagram vor.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Herrn Dr. Tarek Machhadani und Frau Arabia Almasri das Wohnhaus am Rossplatz 4, 3470 Kirchberg am Wagram, für zwei weitere Jahre zum Bruttomietzins von € 730,00 / Monat (€ 451,00 zuzüglich Betriebskosten von ca. € 279,00 inklusive jeweils 10 % Ust.) vermieten, wobei ein vorzeitiges Kündigungsrecht seitens der Gemeinde vorzusehen ist.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

13. Vermietung Büroräumlichkeiten Marktplatz 27 KG Kirchberg am Wagram

Mit Schreiben vom 4. Jänner 2021 ersucht Frau Kristin Dietrich um Vermietung der Räume 001300 und 001400 im zweiten Obergeschoss des ehemaligen Gerichtsgebäudes, Marktplatz 27 in Kirchberg am Wagram, zur Errichtung einer physiotherapeutischen Praxis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Frau Kristin Dietrich, Am Steinbiegl 1/1/4, 3462 Absdorf, die Räume 001300 und 001400 (gesamt ca. 44,50 m²) im zweiten Obergeschoss des ehemaligen Gerichtsgebäudes, Marktplatz 27, 3470 Kirchberg am Wagram zum Bruttomietzins von € 8,00 / m² / Monat (€ 5,25 zuzüglich Betriebskosten von € 2,75) somit um € 356,16 / Monat vermieten.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

14. Auftragsvergaben Turnsaal & Musikvereinshaus

Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Prüfberichte und Vergabevorschläge der örtlichen Bauaufsicht, BM Ing. Klaus Beron, zu den Gewerken Maler, Sportboden, Sportgeräte, Bodenleger, Prallwand, Fliesenleger und PV-Anlage zur Kenntnis.

Antrag des Vizebürgermeisters, der Gemeinderat möge für das Projekt Turnsaal und Musikvereinshaus folgende Aufträge vergeben:

Maler	Helmut Göls, Krems	€ 42.687,80
Sportboden	Swietelsky Baugesellschaft mbH, Nußdorf/Traisen	€ 59.293,63
Sportgeräte	Swietelsky Baugesellschaft mbH, Nußdorf/Traisen	€ 91.471,37
Bodenleger	Fischer Parkett GmbH, Nußdorf	€ 120.856,15
Prallwand	Swietelsky Baugesellschaft mbH, Nußdorf/Traisen	€ 124.665,80
Fliesenleger	HB Fliesen GmbH, Mauthausen	€ 32.424,97
PV-Anlage	Marecek GmbH/BMI, Kirchberg	€ 40.749,42
Gesamt		€ 512.149,14

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

15. Bauführung NÖ Straßendienst

Die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram hat im Ortsbereich von Kirchberg an der L 46 bei km 5,580 bis km 5,780 nach Genehmigung B. Schleritzko-ST-299/003-2020 vom 13.5.2020 Gehsteige und Grünanlagen hergestellt. Die Anlagen sind in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende durch die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram ausgeführten Bautätigkeiten entsprechend den vorliegenden Erklärungen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernehmen: Gehsteige und Grünanlagen entlang der Landesstraße L 46 (Neustifter Straße) von km 5,580 bis km 5,780 im Ortsbereich von Kirchberg am Wagram.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Dienstbarkeitsvertrag KG Neustift im Felde

Die Netz Niederösterreich GmbH beabsichtigt zwei Trafostationen („Im Röseln“ und „Auf der Schanz“) zu errichten. Es liegen die Entwürfe zweier Dienstbarkeitsverträge inklusive Lageplan vor.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge mit der Netz Niederösterreich GmbH die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge (V2021/0057 und V2021/0056) für zwei Trafostation samt allen zugehörigen Einrichtungen und Leitungen auf den Grundstücken Nr. 601/3 KG Neustift im Felde und Nr. 148/1 KG Kirchberg am Wagram genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Alchemistenmuseum

Der GGR Franz Aigner berichtet dem Gemeinderat von der geplanten Neuaufstellung und Innenrenovierung des Museums für den Objektfund des metallurgischen Laboratoriums Oberstockstall aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts im „Alten Rathaus“ mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 450.000,00.

Mit der Neuaufstellung soll die Grundlage für eine fach- und zeitgemäße Präsentation der Exponate, ein fachgerechter Zugang für die Wissenschaft und internationale wissenschaftliche Kontakte geschaffen werden. Die Präsentation hat das Ziel, einem breiten Publikum den Fund, die kulturhistorische Einbettung sowie die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung und Arbeit eines metallurgischen Laboratoriums aus dem 16. Jahrhundert und der Alchemie an sich zu vermitteln.

Zur konservatorischen Begleitung der Neuaufstellung des Alchemistenmuseums (inkl. Beratung, Objekthandling, Erstellung von Zustandsprotokollen, Datenbank-Lizenz, Arbeitsmaterial und Reisekosten) liegt ein Angebot vor.

Antrag des GGR Franz Aigner, der Gemeindevorstand möge einen Grundsatzbeschluss zur Neuaufstellung des Alchemistenmuseums im Gesamtkostenausmaß von € 450.000,00 fassen, sowie davon umfasst Mag. Dr. Eva Hottenroth und Mag. Andrea Schrenk-Prandstätter (Die Restauratorinnen OG), Castellezgasse 1/10, 1020 Wien, mit der konservatorischen Begleitung der Neustellung des Alchemistenmuseums, gemäß dem Kostenvoranschlag vom 10. Dezember 2020 zum Gesamtpreis von € 15.597,60 inkl. 20% USt. (bei Zahlung innerhalb von 2 Wochen 2% Skonto) beauftragen.

*Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

18. Hundesicherungszonen

Da es in den Bereichen des Nordufers des Donau Altarms in der KG Altenwörth bzw. im Bereich des Kelten- und Kirchenweges in den KG Kirchberg am Wagram und KG Mitterstockstall vermehrt zu einem Zusammentreffen von Personengruppen und Hunden kommt, soll in diesen Bereichen eine erhöhte Sorgfaltpflicht für die Hundebesitzer in Form von Hundesicherungszonen gelten.

Nach Erörterung der Rechtslage betreffen das Führen von Hunden und Beratung über die Bereiche der Hundesicherungszonen, deren Flächenausmaß und Situierung im Gesamtverhältnis zur jeweiligen Siedlungsstruktur, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Hundesicherungszonen im Gemeindegebiet verordnen:

Hundesicherungszone

gemäß § 9a NÖ Hundehaltegesetz idF des LGBl. Nr. 90/2020
für den **Donau Altarm Nord**

§ 1 **Örtlicher Geltungsbereich**

Die Hundesicherungszone gilt im nördlichen Bereich des Altarms bei Altenwörth vom westlichen Abgang bis zur Landzunge im Osten, die den Hafen des Wassersportclub Altenwörth umschließt sowie auf der gesamten Traverse, verläuft zwischen Ufer und Hochwasserschutzdamm und reicht von allen Landflächen zumindest 50 m in die Gewässer bzw. bis zur Mitte zwischen Nord- und Südufer hinein.

Der als Beilage „Hundesicherungszone Donau Altarm Nord“ bezeichnete Übersichtsplan, in welchem die gegenständliche Hundesicherungszone in Form und Größe (gelbe Fläche mit rotem Rand) verbindlich dargestellt ist, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 **Zeitlicher Geltungsbereich**

Die Hundesicherungszone gilt ohne zeitliche Einschränkung.

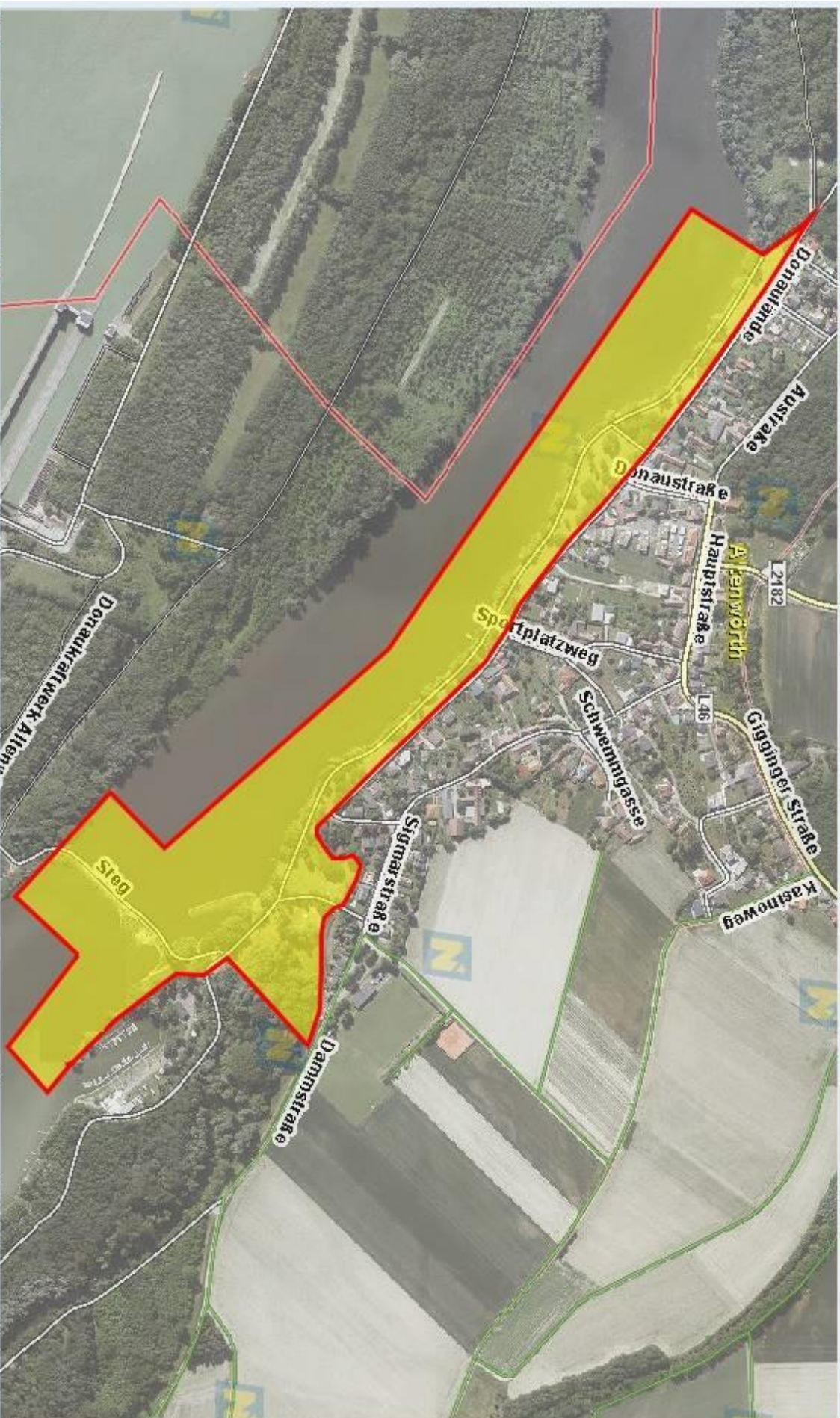
§ 3 **Sicherungspflicht**

In der Hundesicherungszone sind Hunde mit Ausnahme der Fälle gemäß § 8 Abs. 8 NÖ Hundehaltegesetz zumindest an der Leine zu führen. Dies hat so zu erfolgen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Hundesicherungszone wird mit 15. April 2021 rechtswirksam.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig



Quellen: Land Niederösterreich, BEV

© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

Verwendungszweck: Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates vom 24.02.2021

Druckdatum: 10.03.2021

Hundesicherungszone

gemäß § 9a NÖ Hundehaltegesetz idF des LGBl. Nr. 90/2020
für den **Kelten- und Kirchenweg**

§ 1 **Örtlicher Geltungsbereich**

Die Hundesicherungszone gilt vom Alchemistenpark auf den beiden als Kelten- und Kirchenweg bezeichneten Wegen bis jeweils zum Ortsbeginn von Ober- und Mitterstockstall.

Der als Beilage „Hundesicherungszone Kelten- und Kirchenweg“ bezeichnete Übersichtsplan, in welchem die gegenständliche Hundesicherungszone in Form und Größe (rote Linie) dargestellt ist, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 **Zeitlicher Geltungsbereich**

Die Hundesicherungszone gilt ohne zeitliche Einschränkung.

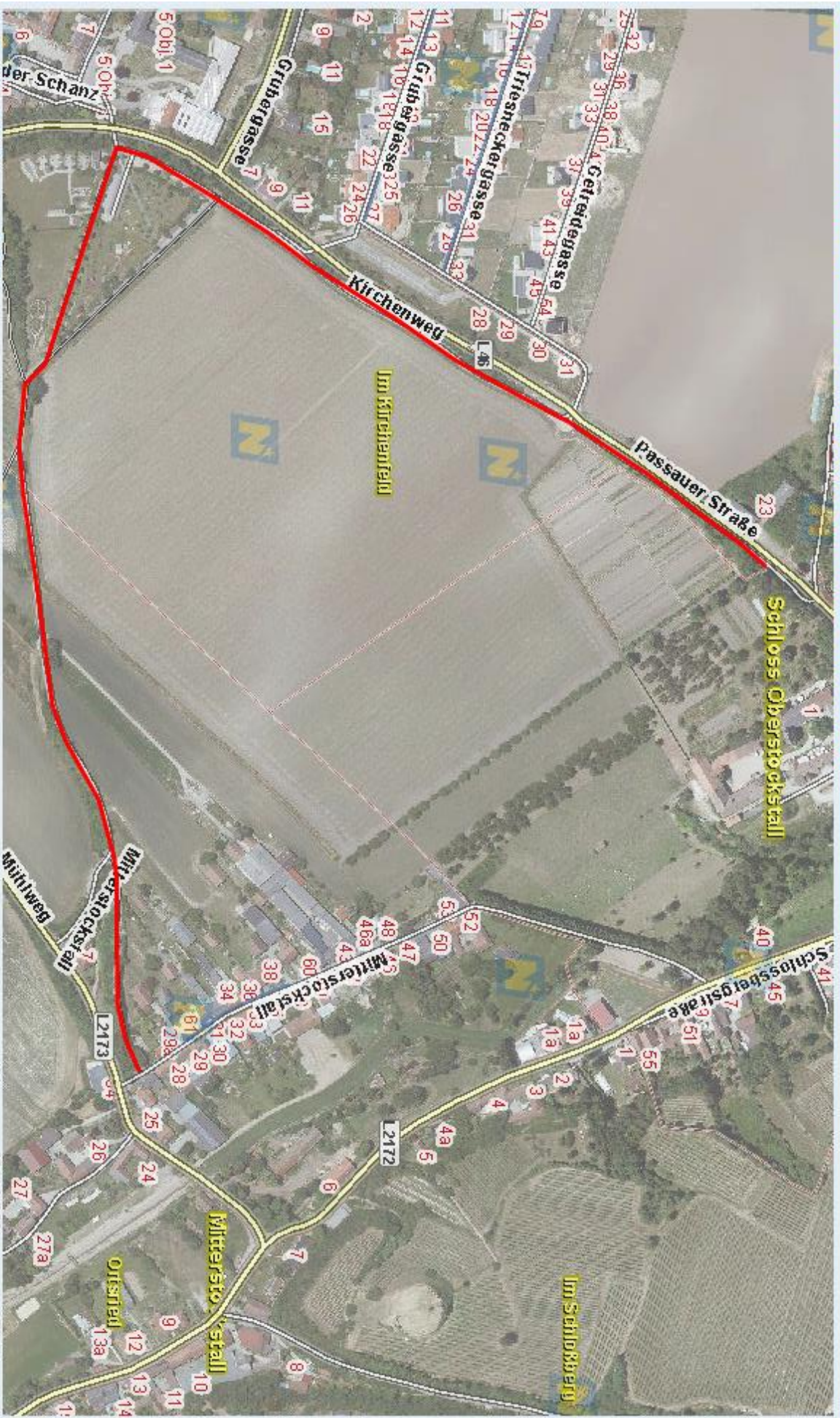
§ 3 **Sicherungspflicht**

In der Hundesicherungszone sind Hunde mit Ausnahme der Fälle gemäß § 8 Abs. 8 NÖ Hundehaltegesetz zumindest an der Leine zu führen. Dies hat so zu erfolgen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Hundesicherungszone wird mit 15. April 2021 rechtswirksam.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig



Quellen: Land Niederösterreich, BEV

© Land Niederösterreich; Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

Verwendungszweck: Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates vom 24.02.2021

Druckdatum: 10.03.2021

19. Entfernung der Verunstaltung Ortseinfahrt Kirchberg am Wagram

Nach Erörterung der Problemsituation betreffend Graffiti im Bereich der Bahnunterführung in der Neustifter Straße bei der Ortseinfahrt von Kirchberg am Wagram stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge sich nachdrücklich dafür aussprechen, derlei Verschmutzungen nicht zu dulden und die derzeit Bestehenden ehestmöglich zu entfernen. Eine erneute Kontaktaufnahme mit der ÖBB soll umgehend erfolgen.

*Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

*Hinweis:
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25. März 2021 ohne Einwendungen genehmigt.*

Für die Richtigkeit der Abschrift
Für den Bürgermeister
Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973